



STARCLASSIC Bregenz

Sharkpokal Bregenz

Starboot: 01.05.2026 – 03.05.2026

Shark24: 02.05.2026 – 03.05.2026

Yacht Club Bregenz (YCB)

Bodensee vor Bregenz

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18905 und 18906

[DP] Dieser Vermerk in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1 Regeln

- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YCB und diese Ausschreibung. Des Weiteren gelten die generellen KV Regeln und Spezifikationen.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Starboot Vintage und Shark24, die den Klassenbestimmungen entsprechen und die gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich bis zum 26.04.2026 über Manage2Sail (www.manage2sail.com) anmelden und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 7 Booten je Klasse bei Meldeschluss (26.04.2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung für diese Klasse abgesagt werden.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat und alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.
- 4 Meldegebühr**
Die Meldegebühr beträgt € 120,-. In der Meldegebühr ist ein Segleressen am 02.05.2026 für alle Teilnehmer enthalten. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung per Überweisung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT413700000001925015
BIC RVVGAT2B
Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.
- 5 Registrierung**
Die Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen erfolgt für die Starboote am 01.05.2026 von 09.00 - 11.00 Uhr und für die Shark24 am 02.05.2025 von 09.00 - 10.00 Uhr im Clubhaus des YCB.
- 6 Datum der Wettfahrten**
- 6.1** Für die Starboote gilt:
Freitag 01.05.2026: Start zur 1. Wettfahrt um 12:30 Uhr, max. 2 Wettfahrten;
Samstag 02.05.2026: Start gemäß Aushang, max. 2 Wettfahrten;
Sonntag 03.05.2026: Start gemäß Aushang, max. 2 Wettfahrten, kein Start nach 14:30 Uhr.
- 6.2** Für die Shark24 gilt:
Samstag 02.05.2026: Start zur 1. Wettfahrt um 11:30 Uhr, max. 3 Wettfahrten;
Sonntag 03.05.2026: Start gemäß Aushang, max. 3 Wettfahrten, kein Start nach 14:30 Uhr.
- 7 Bahnen**
Für das Starboot werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 90 Minuten gesegelt, für die Shark24 werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 8 Wertung**
Es sind 6 Wettfahrten für das Starboot und 6 Wettfahrten für die Shark24 vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 9 Liegeplätze**
Vom 01.05.2026 bis 03.05.2026 müssen alle Boote auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 10 Einschränkungen des aus dem Wasser Nehmens**
Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtskomitees und gemäß dessen Bedingungen. [DP]
- 11 Taucherausrüstung**
Apparaturen zur Unterwasseratmung oder äquivalente Ausrüstung darf zwischen dem ersten Vorbereitungssignal und dem Ende der Regatta rund um die Yachten nicht verwendet werden. [DP]
- 12 Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten

senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

13 Preise

Punktepreise für die ersten drei Boote je Klasse.

14 Haftung, Bilder, Daten

14.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.3 Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

14.4 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

14.5 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben. [DP]

16 Weitere Informationen

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm sind Online erhältlich unter www.ycb.at
– Regatten 2026, www.manage2sail.com oder per E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.